

Arno Iller, ✓  
Markkleeberg-Zöbiger, Dorfstr.5

38  
Ministerium für Arbeit und Aufbau  
\* 7 NOV am 26.11.1950.  
Aktz.:  
Anl.: 1

An den Landesprüfungsausschuss  
- Ministerium für Arbeit und Aufbau -  
Referat V d N,

Hauptabtlg. Sozialfürsorge  
u. Sozialversicherung  
Dresden - A 50  
7. NOV. 1950 \* August-Bebel-Str.19  
Abt. VI 3 F  
Anl.:

Betr.: VI 3 F: I/50 - Kc.

Gegen den Beschluss des Ministeriums für Arbeit und Aufbau des Landes Sachsen, Referat V d N, Dresden, vom 11.10.1950, wonach mir die Anerkennung als V d N - Hinterbliebener versagt wird, erhebe ich hiermit

B e s c h w e r d e

und bitte, den Beschluss aufzuheben.

Begründung :

Gemäss § 3 a der Richtlinien für die Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes vom 10. Februar 1950 erhebe ich hiermit Anspruch auf Anerkennung als VdN-Hinterbliebener.

Ich war mit der Verfolgten Lina Iller geb. Rose seit dem 19.7.25 verheiratet. Am 3.11.1944 wurde meine Ehefrau durch die Gestapo verhaftet, weil sie einen die Wehrkraft zersetzenden Brief an meinen in Oschatz zur Wehrmacht eingezogenen 57jährigen Bruder geschrieben hatte. Dieser Brief war geöffnet und dem Ortsgruppenleiter Silbersdorf, Zöbiger, damals übersandt worden, der ihn an die Gestapo weitergab. Ich selbst wurde ebenfalls mehrfach in der Angelegenheit von der Gestapo vernommen. Meine Ehefrau verübte im Gefängnis am 22.3.45 Selbstmord durch Erhängen. Selbstverständlich sind diese Monate nicht spurlos an mir und meinem Kinde vorübergegangen.

Eine eidesstattliche Erklärung füge ich hier bei, da ich andere Unterlagen - wie Ihnen ja bekannt - deshalb nicht beibringen kann, da diese sämtlich vernichtet wurden. Über die Folgen der Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung, die falsch ist, bin ich unterrichtet.

Arno Iller

✓ Anlage : eidesstattliche Erklärung.